

Amt Bargteheide-Land

Der Amtsvorsteher



Bargfeld-Stegen – Delingsdorf – Elmenhorst – Hammoor – Jersbek – Nienwohld – Todendorf – Tremsbüttel

Amt Bargteheide-Land – Postfach 1462 – 22936 Bargteheide

Eckhorst 34, 22941 Bargteheide

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Termine auch nach vorheriger Vereinbarung

Telefon: 04532/4045-0

Telefax: 04532/4045-99

Internet: www.bargteheide-land.de

E-Mail: info@bargteheide-land.de

E-Mail: a.tiedemann@bargteheide-land.de

Auskunft erteilt: Frau Tiedemann

Zimmer: 207

Tel.: 04532/4045-13

Aktenzeichen:

Datum: 30.06.2026

Neuregelungen ab 01.08.2026

Sehr geehrte Eltern unserer OGS-Kinder,

der Amtsausschuss hat auf seiner Sitzung am 17.06.2026 beschlossen, zwei Satzungen über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ des Amtes Bargteheide-Land zu erlassen.

Einmal ist es die Satzung für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote mit Erfüllungswirkung im Hinblick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung, im Schuljahr 2026/27 für Klasse 1.

Die weitere Satzung gilt für nicht rechtsanspruchsfähige Plätze, im Schuljahr 2026/27 für Klasse 2 – 4.

Die Satzungen können unter www.bargteheide-land.de/Amt/Bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Klasse 1

- Wie Ihnen sicher bekannt ist, gilt ab dem Schuljahr 2026/27 der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe, dieser wächst ab Klasse 1 auf. Das Land Schleswig-Holstein hat hierzu eine Richtlinie erlassen, in der einerseits die Betriebskostenförderung und andererseits Zuwendungsvoraussetzungen geregelt sind.

Eckpunkte sind:

- Tägliche Betreuung im Umfang von 8 Stunden incl. Unterrichtszeit,
- Max. 20 Schließtage während der Ferien,
- Gedeckelter Elternbeitrag von 135,00 € monatlich
- Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung

Diese Eckpunkte sind in der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ des Amtes Bargteheide-Land für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote mit

Gläubiger-Identifikationsnummer :

Sparkasse Holstein in Bargteheide
IBAN DE70213522400130270185
BIC NOLADE21HOL

DE40ZZZ00000004002

Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN DE06201901090094420900
BIC GENODEF1HH4

Postbank Hamburg
IBAN DE63200100200005815204
BIC PBNKDEFF

Erfüllungswirkung im Hinblick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung berücksichtigt.

Zusätzlich zu der Betreuung von 8 Stunden können eine Früh- oder/und Spätbetreuung, gegen eine zusätzliche Gebühr, gebucht werden, näheres entnehmen Sie bitte der Satzung.

Die Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung für Klasse 1 ist beim Kreis Stormarn zu beantragen und gilt nicht für Klasse 2-4.

Klasse 2 – 4

- Das Angebot für Klasse 2 – 4 ist ein freiwilliges Angebot des Amtes, welches mit erheblichen finanziellen Mitteln des Amtes realisiert wird, da kaum Fördermittel des Landes gewährt werden. Hier gelten die Vorgaben des Rechtsanspruchs nicht.
- Ab 01.08.2026 werden die Betriebszeiten geändert, die Mittags-/Nachmittagsbetreuung erfolgt bis 16.00/16.15 Uhr, analog der Betreuung der 1. Klassen.
- Wie bereits mit dem Info-Brief vom 05.01.2026 angekündigt, wird nur noch eine Betreuung an 3 oder 5 Tagen angeboten.
- Es wird eine Geschwisterermäßigung gewährt, jedoch nur für Kinder, die im Schuljahr 2026/27 die Klassen 2 – 4 besuchen, eine systemübergreifende Geschwisterermäßigung (1. Kind – Klasse 3 und 2. Kind - Klasse 1) erfolgt nicht, weder vom Amt als Schulträger noch durch den Kreis.
- Ein Gebührenerlass erfolgt nur noch bei Vorlage eines Bescheides über Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Mittagsverpflegung.
- Das Angebot der Ferienbetreuung wird erweitert, Sie haben die Wahl zwischen 1-3 Wochen, 4-6 Wochen und 7-9 Wochen. Die Gebühren hierfür können Sie der Satzung entnehmen.

Mittagessen

Gem. der Richtlinien Ganztags und Betreuung des Landes Schleswig-Holstein ist sicherzustellen, dass sowohl für rechtsanspruchsfähige und nicht rechtsanspruchsfähige Plätze an allen Tagen mit Ganztagsbetrieb ein Mittagessen eingenommen werden kann. Hierfür sind ebenfalls Beiträge zu erheben, mit denen die Kosten für den Caterer und die Personalkosten der Mensabeschäftigten zu refinanzieren sind. Nach erfolgter Kalkulation hat der Amtsausschuss die Beiträge für die Mittagsverpflegung im Rahmen der OGS wie folgt festgesetzt:

| bei Nutzung an | Johannes-Gutenberg-Schule | GS Alte Alster |
|----------------|---------------------------|----------------|
| 3 Tagen | 56,00 € | 71,00 € |
| 5 Tagen | 92,00 € | 116,00 € |

Für weitere Fragen, stehe ich Ihnen telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Andrea Tiedemann